

Hubert Stekeler

zu Altheim vier auswärtige Meßkircher Lehenhöfe, die samt und sonders mit Brenn-, Bau- und Haagholz versehen würden.

Zu 5.:

Das Haag- und Zaunholz sei schon seit eh und je unentgeltlich abgegeben worden. Dies sollte auch weiterhin, besonders in Thalheim, wo bei steinigten Böden die Pflanzung von grünen Hägern nicht immer tunlich sei, als Notdurf zu betrachten sein.

Zu 6.:

Die Gemeinde habe seit eh und je alle Gattungen Holz unentgeltlich genossen. Lediglich während des letzten Krieges (wohl Bayerns Einmarsch in Österreich 1741) habe man das Holz bezahlen müssen. Nach eingelegetem Protest sei man jedoch wieder in die alten Rechte gesetzt worden. Einige Zeit danach habe dem ungeachtet der Hochfürstliche Kanzler neuerlich erklärt, daß man Holz an die Untertanen nur gegen Bezahlung verabfolgen werde. Man habe jedoch bis heute nie etwas für das Holz bezahlt, weil man das Beholzungsrecht habe nachweisen können. Nun habe die Hochfürstliche Sigmaringer Regierung aber Holzhacker und Köhler geschickt, die in den Wald eingefallen seien, wozu die Gemeinde sich zu dem allseits bekannten Rechtsstreit bemüßigt fühlte, weil sie dies als Hochfürstlichen Übergriff an den Gemeindswäldern hielt. Wie bekannt sei, habe man diesen Prozeß im letzten Jahr verloren. Bezahlt habe man jedoch für Holz – gleich welcher Art – noch nie etwas.

Ganz stimmte die letzte Behauptung der Gemeinde nicht. Wir wissen, daß um das Jahr 1600 zumindest der Wagner und der Schmied für ihr Handwerksholz einen Waldzins von 4 Gulden an die Herrschaft geben mußten. Interessant an dieser Stellungnahme zu Punkt 6 der neuen Holzordnung ist vor allem die Rechtfertigung der Gemeinde, warum man überhaupt den 1750 verlorenen Prozeß angestrebt hatte. Man wollte verhindern, daß die Herrschaft den eigenen Wald, den Gemeindewald, durch eine bestellte Holzhacker- und Köhlertruppe ausbeutete. Mit dem Aussenden dieser aus dem Linzgau stammenden Truppe von seiten der Sigmaringer Herrschaft beginnt wohl auch die Geschichte des Ortsteils Vogelsang. Um diese Zeit erscheinen auch die ersten Rist in den Kirchenbüchern. Die Inhaber von drei der vier Höfe im Vogelsang tragen heute noch den Familiennamen Rist. Man kann sich gut vorstellen, daß die Neuankömmlinge, die ja ungefragt den Thalheimern von der Sigmaringer Herrschaft vor die Nase gesetzt wurden, zunächst nicht sonderlich beliebt waren und daher eine etwas abgesonderte Siedlung bevorzugten. Daß der Vogelsang keinesfalls älter als 250 Jahre ist, beweist eine Karte um 1700, die bei aller Genauigkeit nicht die Spur einer Siedlung im Vogelsang erahnen läßt¹³.

Die massiven Proteste der Thalheimer Deputierten gegen die neue Holzordnung verfehlten ihre Wirkung nicht. Mit dem 18. 7. 1752 gab die Fürstliche Regierung in Sigmaringen eine vollkommen neu überarbeitete Holzordnung für Thalheim bekannt. Diese Holzordnung richtet sich im wesentlichen nach den vorgetragenen Einwänden der Deputierten¹⁴.

1. Brennholzbezüge:

Doppelbauer mit 2 Pflug im Feld	15 Klafter (47 rm)
einfacher Bauer	12 Klafter (38 rm)
Söldner	9 Klafter (28 rm)
Tagelöhner	6 Klafter (19 rm)

Pfründner siehe Punkt 6

alles zu 6 Schuh hoch und breit, das Scheit aber 3,5 Schuh lang.

2. Reis- und Abholz darf von einem angewiesenen Holzschlag gesammelt werden.
3. Sollten die Untertanen das eine oder andere Jahr die verabreichte Menge Holz nicht verbrauchen, so sind sie bei Strafe keineswegs befugt, das übrige Holz an einen Fremden zu verkaufen. Dieses Holz soll vielmehr als Vorrat für das nächste Jahr verwendet werden.

¹³ StAS KI Sig/16.

¹⁴ FAS DS 50D, 13.